

Merkblatt zur Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle

Der Insolvenzeröffnungsbeschluss wird Ihnen anliegend nach § 30 InsO zugestellt. Durch die Anmeldung Ihrer Forderung zum Insolvenzverfahren haben Sie die Gelegenheit, Ihren Anspruch kostengünstig titulieren zu lassen. Nach Abschluss des Verfahrens haben Sie somit die Möglichkeit, weiter die Individualvollstreckung zu betreiben. Während des laufenden Insolvenzverfahrens ist dieses untersagt.

Grundsätzlich können wir wegen der Vielzahl der Verfahren und Anmeldungen Sachstandsanfragen nicht beantworten. Alle Sie betreffenden Informationen zum Stand der Forderung erhalten Sie im Gläubiger-Informationen-System auf unserer Internetseite www.nord-inso.de. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie nach Eingang Ihrer Forderungsanmeldung.

Da Sie als Gläubiger in Betracht kommen, übersenden wir Ihnen ferner in der Anlage das Formular zur Forderungsanmeldung. Wenn Sie keine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden möchten, können Sie auf eine Rückmeldung verzichten.

Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig aus und übersenden Sie es nebst Urkunden oder sonstigen Belegen zur Glaubhaftmachung ihres Anspruchs innerhalb der Anmeldefrist an mich zurück. Bitte benutzen Sie das Formular zur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsbetriebs auch dann als Deckblatt, wenn Sie für die Forderungsanmeldung ein eigenes Formular verwenden, andernfalls ist eine richtige Zuordnung hier im Hause nicht gewährleistet. Bitte reichen Sie alle Anmeldungen nebst Urkunden und sonstigen Belegen in doppelter Ausführung ein. Beachten Sie bitte, dass die Forderungsanmeldung in deutscher Sprache und in der Währung Euro erfolgen muss.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Angaben richtig und vollständig (insbesondere hinsichtlich Sicherheiten und Drittsicherheiten) sein müssen, andernfalls riskieren Sie eine strafrechtliche Verfolgung.

Zur Fristwahrung ist es ausreichend, wenn Sie nur das ausgefüllte und hier beigefügte Anmeldeformular per Telefax übersenden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind stets im Original an uns zu übersenden, andernfalls muss die Forderung bestritten werden. Eine Forderungsanmeldung per E-Mail ist nicht möglich.

Bis zum Abschluss des Verfahrens können nachträgliche Anmeldungen erfolgen. Erfordern diese einen eigenen Prüfungstermin, sind die hierfür entstehenden Gerichtskosten vom Gläubiger zu tragen.

Bei Firmen muss die Firmenbezeichnung richtig und vollständig eingetragen werden, andernfalls kann weder eine Prüfung des Anspruchs erfolgen, noch eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt werden. Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.

Alle Forderungen sind in Euro anzumelden. Bei Zinsforderung ist die gesetzliche oder vertragliche Grundlage und der Zinssatz anzugeben. Teilzahlung und Zinsberechnung sind durch geeignete Nachweise (Bankbescheinigung) und Berechnungen gem. §§ 366, 367 BGB zu belegen.

Vertreter haben die Vollmacht im Original beizufügen.

RA Lothar Plumhof

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Lindenstraße 1
27232 Sulingen

Peiner Straße 19
30519 Hannover

Telefon 04271/9561-880
Telefax 04271/9561-885

Telefon 0511/984576-20
Telefax 0511/984576-19